



# DWS TopRente

Häufig gestellte Fragen

GELD GEHÖRT ZUR NR. 1.



Deutsche Bank Gruppe

\*Die DWS/DB Gruppe ist nach verwaltetem Fondsvermögen der größte deutsche Anbieter von Publikumsfonds. Quelle: BVI. Stand: 31.08.2011.

# Inhalt

## Fragen und Antworten:

1. **Fragen zur Antragsstellung..... » 3**
2. **Fragen zur Ansparphase..... » 4**
3. **Fragen zur Auszahlungsphase..... » 7**
4. **Fragen zu gesetzlichen und steuerlichen  
Rahmenbedingungen..... » 9**

# 1. Fragen zur Antragsstellung

## Welche Altersgrenzen gelten für die DWS TopRente?

Das Mindesteintrittsalter beträgt 15 Jahre (bitte beachten Sie bei Antragstellung die entsprechenden Hinweise für die Depotöffnung für Minderjährige). Das maximale Alter liegt bei der DWS TopRente Dynamik bei 39 Jahren, bei der DWS TopRente Balance bei 53 Jahren. Bitte bei ungeförderten Verträgen beachten: Die hälftige Besteuerung der Erträge bzw. die Ertragsanteilsbesteuerung kommt nur zum Tragen, wenn der Vertrag mindestens 12 Jahre läuft und bei Auszahlung das 60. Lebensjahr (bei nach dem 31.12.2011 abgeschlossenen Verträgen: das 62. Lebensjahr) vollendet ist. Bitte beachten Sie diesen Aspekt unbedingt bei der Eröffnung einer DWS TopRente, sofern ungefördert gespart werden soll.

## Gibt es einen Mindestbeitrag?

Es gibt gesetzliche Mindestbeiträge von 60 Euro pro Jahr für unmittelbar Riester-Berechtigte und 0 Euro für so genannte „Huckepack-Verträge“ (Der Ehegatte selbst zahlt keine Beiträge und bekommt nur Zulagen, weil er alleine nicht „riestern“ kann). Diese Kleinstbeträge lassen wir natürlich zu. Für reguläre Vollzahler empfehlen wir monatlich 25 Euro als Eigenbeitrag.

## Welcher Zahlungsrhythmus kann vereinbart werden?

Im Vertrag kann vereinbart werden, dass die Beiträge monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich per Lastschrift vom Konto abgebucht werden sollen. Zuzahlungen können jederzeit, bis 5 Jahre vor dem vertraglich vereinbarten Beginn der Auszahlungsphase gemäß Nr. 3 der Besonderen Bedingungen für die DWS TopRente erbracht werden.

## Kann ich Guthaben von „alten“ Riesterverträgen auf die DWS TopRente übertragen?

Ja, das ist möglich. Sie müssen lediglich eine DWS TopRente als Neuvertrag abschließen und in der Folge den Altanbieter auffordern, das Vertragsguthaben auf DWS Investments zu übertragen. Der Übertrag des Guthabens erfolgt auf Seiten DWS Investments kostenfrei (keine Verwaltungs- und keine Übertragungskosten), auf Seiten des Altanbieters können Kosten anfallen. Es gibt keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der Beträge oder Drittanbieter, von denen wir Geld annehmen. Es muss sich lediglich um einen zertifizierten Riestervertrag handeln.

## 2. Fragen zur Ansparphase

### In welche Fonds investiert die DWS TopRente zurzeit?

Je nach Produktvariante wird in verschiedene Investmentfonds investiert:

Die **DWS TopRente Dynamik** investiert je nach Marktlage gegebenenfalls einen Großteil der Beiträge in den Aktien-dachfonds DWS Top Dynamic. Der DWS Top Dynamic ist ein weltweit anlegender Dachfonds, der in ausgewählte Aktien-, Renten- und Geldmarktfonds der DWS Gruppe mit breiter Streuung über zahlreiche Regionen, Branchen und Währungen investiert. Die Fonds können Sie den Besonderen Bedingungen für die DWS TopRente Dynamik entnehmen.

Die **DWS TopRente Balance** investiert je nach Marktlage gegebenenfalls einen Großteil der Beiträge in den Misch-dachfonds DWS Top Balance. Der DWS Top Balance ist ein weltweit anlegender Dachfonds, der in ausgewählte Aktien-, Renten- und Geldmarktfonds der DWS Gruppe mit breiter Streuung über zahlreiche Regionen, Branchen und Währungen investiert. Die Fonds können Sie den Besonderen Bedingungen für die DWS TopRente Balance entnehmen.

### Wie wird die DWS TopRente gemanagt?

Das Anlagekonzept der DWS TopRente verbindet Renditechancen mit Risikoaspekten. Das Konzept beruht auf aktivem Management der Kundendepots. Das Fondsmanagement wird durch Anlagevorschläge eines finanzmathematisches Modells unterstützt, welches vorhandene Vertragsparameter wie z.B. die Vertragslaufzeit berücksichtigt. Das Fondsmanagement entscheidet, ob es die Anlagevorschläge des Modells umsetzt, oder ob die Depots nach aktueller Markteinschätzung investiert werden. Ziel des Anlagekonzeptes ist es, das investierte Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase zu erhalten. Gleichzeitig bietet die Anlagestrategie der DWS TopRente eine sehr gute Möglichkeit, an den Renditechancen der Aktienmärkte teilzunehmen.

### Wo kann man Informationen zu diesen Fonds abrufen?

Wie zu allen DWS Fonds gibt es Kursnotierungen, Top-Reportings und Fondsprospekte in den Downloadbereichen der DWS Homepage ([www.dws.de](http://www.dws.de)). Darüber hinaus können Sie Informationen auf allen gängigen Informationsmedien abrufen.

### Können Sie ihr Investment beeinflussen oder mitbestimmen?

Nein. Die Auswahl und Gewichtung der Fonds erfolgt ausschließlich durch die Fondsmanager der DWS im Rahmen der Anlagegrenzen (TopRente Dynamik max. 100% Aktienanteil, TopRente Balance max. 60% Aktienanteil) unter Berücksichtigung der jeweiligen Vertragslaufzeit und des aktuellen Marktumfeldes. Als Anleger bleiben Sie bis zum Rentenbeginn in der anfänglich gewählten Altersvorsorge-Variante.

### Gibt es eine Beitragsgarantie bei der DWS TopRente?<sup>1</sup>

Bei der DWS TopRente handelt es sich um einen Fondssparplan, bei dem die eingezahlten Beiträge gemäß der gesetzlichen Vorgabe zum Ende der Vertragslaufzeit garantiert werden. Die DWS Investment GmbH sagt Ihnen zu Beginn der Auszahlungsphase mindestens die eingezahlten Beiträge inkl. möglicher Zulagen zu (Beitragszusage der DWS).

### Besteht für den Fall eines Börsencrashes ein Risiko für den Anleger?

Der Anleger wird im Falle eines Crashes natürlich zunächst einmal einen Teil des Depotwertes einbüßen. Da die DWS auf Einbrüche reagiert und umschichtet, falls die Beitragszusage gefährdet sein sollte, ist immer und zu jeder Zeit gewährleistet, dass Ihnen zu Beginn der Verrentungsphase mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge inklusive Zulagen zur Verfügung stehen (Beitragszusage der DWS)<sup>1</sup>.

<sup>1</sup>Die DWS Investment GmbH sagt zu, dass dem Anleger zu Beginn der Auszahlungsphase (vorbehaltlich Kündigung/Anbieterwechsel) mindestens der Betrag der von ihm eingezahlten Altersvorsorgebeiträge (einschließlich Zulagen) zur Verfügung steht. Bei der Garantie handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe. Die Garantie bezieht sich nicht auf die Rendite.

### **Werden Sie über Umschichtungen informiert?**

Ja, natürlich. Sie haben sogar die Möglichkeit, sich tagesaktuell online über den Stand Ihres Vertrages umfassend zu informieren. Sollten Sie diesen Service sechs Monate lang nicht nutzen, dann erhalten Sie von uns halbjährlich kostenfrei einen gedruckten Kontoauszug zu ihrer Information per Post.

### **Wie hoch kann die Aktienquote in Ihrem Depot sein?**

Dies ist je nach Produktvariante unterschiedlich:

Die Aktienquote in der DWS TopRente Dynamik kann zwischen 0 und 100 % liegen. Gerade bei längeren Laufzeiten ist es sehr wahrscheinlich, dass Sie über längere Phasen der Vertragslaufzeit eine 100-prozentige Aktienquote haben. Bei Wertverlusten an den Aktienmärkten wird das Fondsmanagement mit Unterstützung des finanzmathematischen Modells beginnen, einzelne Kundendepots in Rentenpapiere umzuschichten. In extremen Marktsituationen und in Abhängigkeit von der aktuellen Situation Ihres Kundenkontos (eingezahlte Beiträge, Restlaufzeit, etc.) kann die Aktienquote bis auf 0 % fallen.

Die Aktienquote in der DWS TopRente Balance kann zwischen 0 und 60% liegen. Bei längeren Laufzeiten ist es relativ wahrscheinlich, dass Sie über längere Phasen der Vertragslaufzeit eine 60-prozentige Aktienquote haben. Bei Wertverlusten an den Aktienmärkten wird das Fondsmanagement mit Unterstützung des finanzmathematischen Modells beginnen, einzelne Kundendepots in Rentenpapiere umzuschichten. In extremen Marktsituationen und in Abhängigkeit von der aktuellen Situation Ihres Kundenkontos (eingezahlte Beiträge, Restlaufzeit, etc.) kann die Aktienquote bis auf 0 % fallen.

### **Wenn die Aktienquote einmal bei 0% ist, kann sie dann auch wieder steigen?**

Ja. Im Gegensatz zu vielen Garantiefonds, bei denen in seltenen Fällen ein so genannter Cash-Lock auftreten kann, kann dies bei Einzeldepots mit regelmäßiger Besparung nicht passieren. Jeder neue Beitrag erzeugt einen neuen Garantiewert und eine Neubewertung des Gesamtportfolios.

So kann auch ein aktienfreies Portfolio wieder in Aktien zurückkehren.

### **Welche Kosten entstehen zurzeit bei der DWS TopRente?**

Es fallen aktuell folgende Kosten an:

1. Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe der Ausgabeaufschläge der erworbenen Fonds. Die Ausgabeaufschläge liegen zwischen 3%, z. B. beim DWS Vorsorge Rentenfonds, und maximal 4,5% beim DWS TopDynamic.
2. Die Depotgebühr in Höhe von derzeit 15,40 Euro pro angefangenem Kalenderjahr.
3. Die Kostenpauschale der Fonds, in die die DWS TopRente derzeit investiert, liegt zwischen 0,70% p.a., z. B. beim DWS Vorsorge Rentenfonds 3Y, und 1,3% p.a. beim Dachfonds DWS TopDynamic.
4. Kündigung/Schädliche Verwendung: einmalig 0,5% des Depotgegenwertes, mindestens 51,30 Euro, maximal 500 Euro.
5. Anbieterwechsel: einmalig 51,30 Euro.

Damit sind die Kosten einfach nachzuvollziehen und sehr transparent. Die Kosten sind auch in den Besonderen Bedingungen zur DWS TopRente unter „Hinweise auf die Höhe der Entgelte und Kosten“ geregelt.

### **Wann sollte ich meinen Beitrag anpassen?**

Um die volle staatliche Zulage zu erhalten, müssen Sie den Mindesteigenbeitrag (siehe hierzu auch Nr. 4 „Fragen zu gesetzlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen“) einzahlen. Verändert sich Ihre Einkommenssituation sollte der Beitrag entsprechend angepasst werden. Gleiches gilt wenn sich die Familiensituation, etwa durch Geburt weiterer Kinder, verändert. Sie sollten uns die veränderten Rahmenbedingungen und den gewünschten neuen Beitrag schriftlich oder telefonisch mitteilen, damit wir eine entsprechende Anpassung der Beiträge vornehmen können.

### **Kann ich auch einmalige Zuzahlungen leisten? In welcher Höhe?**

Ja. Bis fünf Jahre vor dem vertraglich vereinbarten Beginn der Auszahlungsphase können Sie jederzeit und in beliebiger Höhe Zuzahlungen zu Ihrem Riestervertrag leisten. Die Zuzahlungen werden in der Regel mit dem Ausgabeaufschlag der erworbenen Fonds belastet. Ab fünf Jahre vor dem vertraglich vereinbarten Beginn der Auszahlungsphase lassen wir Zuzahlungen maximal nur noch bis zur staatlich geförderten Höchstgrenze von 2.100 Euro im Jahr zu.

### **Was passiert, wenn ich mehr bezahlt habe, als ich unter Förderungsgesichtspunkten hätte zahlen müssen?**

Sofern eine Überzahlung vorliegt, handelt es sich um ungeforderte Beiträge. Das Geld investieren wir wie jeden anderen Beitrag auch und die DWS Investment GmbH garantiert den 100-prozentigen Beitragserhalt<sup>1</sup> bei Rentenbeginn. Mit Beginn der Auszahlungsphase wird anhand der gewährten Zulagen festgestellt, welche Beiträge gefördert und welche Beiträge ungefordert sind. Diese werden Ihnen zu Beginn der Auszahlungsphase ausgewiesen. Die steuerliche Behandlung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

### **Kann bei der DWS TopRente bereits während der Ansparphase ungefordertes Vermögen entnommen werden?**

Nein, Teilentnahmen während der Ansparphase sind bei der DWS TopRente nicht möglich.

### **Kann das Guthaben während der Ansparphase vererbt werden?**

Ja. Das Guthaben kann förderunschädlich auf den Riestervertrag des Ehepartners übertragen oder förderschädlich an die Erben ausgezahlt werden.

## 3. Fragen zur Auszahlungsphase

### Wie viel Kapital kann ich aus dem Vertrag zu Beginn der Auszahlungsphase entnehmen?

Aus geförderten Vermögen können 30 % des Kapitals förderunschädlich entnommen werden. Ungeförderte Beiträge können zu 100 % entnommen werden. Alternativ kann das Kapital selbstverständlich auch ganz oder teilweise verrentet werden. Bitte beachten Sie auch die „Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften“ im Antragsformular für die DWS TopRente.

### Worin unterscheidet sich die Rentenphase von herkömmlichen Versicherungslösungen?

Bei der DWS TopRente gliedert sich die Rentenphase in einen Auszahlungsplan bis zum vollendeten 85. Lebensjahr und in eine lebenslange Leibrente ab dem vollendeten 85. Lebensjahr. Mit Beginn der Auszahlungsphase wird für einen Teil des Fondsvermögens eine Leibrente bei einem Versicherungsunternehmen eingekauft. Der restliche Teil des Geldes steht anschließend für den Auszahlungsplan zur Verfügung. Die mit Beginn der Auszahlungsphase kalkulierte Grundrente wird lebenslang in gleich bleibender Höhe ausgezahlt. Hinzu kommen die möglichen Wertentwicklungen während des Auszahlungsplanes und die Überschüsse des Versicherers ab dem vollendeten 85. Lebensjahr.

### Bekommen Sie eine Rentengarantie?

Formal spricht DWS Investments keine Rentengarantie aus, denn die Höhe der Auszahlung hängt vom Rentenversicherungstarif ab, den DWS Investments zu Beginn der Auszahlungsphase abschließen wird. Wir garantieren aber, dass mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge inkl. staatlicher Zulagen zur Verrentung zur Verfügung steht (Beitragsgarantie)<sup>1</sup>.

### Wie wird das Geld im Auszahlungsplan bis zum vollendeten 85. Lebensjahr investiert?

Das Geld wird auch weiterhin in einer Mischung aus Aktien und Rentenpapieren investiert sein können. Wir werden voraussichtlich die gleiche Fondspalette nutzen wie schon in der Ansparphase. Im Vergleich zur Ansparphase wird die

Anlage insgesamt defensiver ausgerichtet. Durch die Aktienkomponente sind auch während der Auszahlungsphase attraktive Rentensteigerungen möglich.

### Entstehen für den Abschluss der Leibrente zusätzliche Abschlusskosten durch Provisionen?

Für den Abschluss einer Rentenversicherung können weitere Kosten entstehen (z.B. Verwaltungskosten des Versicherers). DWS Investments verzichtet auf mögliche Provisionen für den Abschluss der Rentenversicherung.

### Wie hoch ist die Leibrente, die DWS Investments beim Versicherer abschließt? Wie verläuft diese?

Die garantierte Leibrente, die wir für Sie abschließen, ist genauso hoch wie die gleich bleibende Grundrente unseres Auszahlungsplans (verbleibendes Kapital nach Abzug des Beitrags für die Rentenversicherung bei Auszahlungsbeginn geteilt durch die Anzahl der Monate des Auszahlungsplans, d.h. bis zum vollendeten 85. Lebensjahr). Die Leibrente steigt in der Folge noch an, wenn der Versicherer Überschüsse jenseits der Garantieverzinsung deklariert. Die Rente steigt also im Normalfall jedes Jahr ein wenig oder bleibt im schlechtesten Fall gleich.

### Was passiert, wenn ich in der Auszahlungsphase sterbe?

Anders als in einer Versichertengemeinschaft hat jeder Kunde Anspruch auf die Auszahlung seiner Leistungen. Eine Verrechnung im Kollektiv wie bei Versicherern findet nicht statt. Aus diesem Grunde wird bei Tod in der Auszahlungsphase das Restguthaben in voller Höhe abzüglich Förderung an die Erben des Verstorbenen ausbezahlt. Sofern der Ehepartner einen Riestervertrag hat, kann der Übertrag sogar förderunschädlich erfolgen. Nicht vererbbar ist der Beitrag, der für die Leibrente zu Beginn der Auszahlungsphase an den Versicherungspartner übertragen wird. Stirbt der Kunde nach seinem 85. Geburtstag, werden keine Zahlungen mehr geleistet. Eine Auszahlung eines Restguthabens nach dem vollendeten 85. Lebensjahr erfolgt nicht.

### **Kann der Rentenbeginn verschoben werden?**

Der Rentenbeginn zwischen dem 60. und 67. Geburtstag (für einen nach dem 31.12.2011 abgeschlossenen Vertrag: 62. und 67. Geburtstag) kann verschoben werden. Hierfür ist ein separates Serviceblatt bei der DWS erhältlich. Eine nachträgliche Änderung des Rentenbeginns kann Auswirkungen auf die Anwendung der Voraussetzungen zur „hälftigen Besteuerung“ von ungefördertem Vermögen haben.

### **Wann beginnt die Auszahlung frühestens, wann spätestens?**

Sie erhalten 3 Monate vor Vollendung des 60. Lebensjahres von der DWS ein Schreiben, in dem wir Sie auf den frühest möglichen Rentenbeginn hinweisen. Sie haben selbstverständlich die Möglichkeit den Rentenbeginn zu verlegen. Die Auszahlung beginnt frühestens mit Vollendung des 60. Lebensjahres und spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres.

### **Kann ich mir den Vertrag auch vorzeitig auszahlen lassen?**

Ihre DWS TopRente können Sie jederzeit mit einem schriftlichen Originalauftrag auflösen. Eine solche vorzeitige Auflösung ist in jedem Fall mit einer Komplettauflösung des Vertrags verbunden und förderschädlich. Das bedeutet, dass das aktuelle Altersvorsorgeguthaben abzüglich der staatlichen Zulagen ausgezahlt wird. Eventuell gewährte Steuerermäßigungen werden ebenfalls zurückgefordert. Die Gebühr für eine vorzeitige Auflösung beträgt 0,5% des Depotwertes, mindestens aber 51,30 EUR, maximal 500 Euro. Bitte beachten Sie, dass die Beitragsgarantie bei vorzeitiger Auflösung erlischt und daher der Vertragswert unter der Summe der eingezahlten Beiträge liegen kann.

## 4. Fragen zu gesetzlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen

### Wie wird die Riester-Rente gefördert?

#### 1. Zulagen:

Grundzulage	bis zu 154 Euro
Kinderzulage	185 Euro

Für ab dem 01.01.2008 geborene Kinder beträgt die Kinderzulage 300 Euro.

Hinweis: Die Zulagen werden dem Altersvorsorgevertrag direkt gutgeschrieben. Die Überweisung in den Vertrag erfolgt über die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA).

#### 2. Berufseinsteigerbonus:

Junge Riester-Sparer, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können bei Abschluss eines Riestervertrages einmalig einen Berufseinsteigerbonus in Höhe von 200 Euro erhalten. Der Bonus wird automatisch im ersten Vertragsjahr in Form einer um 200 Euro erhöhten Grundzulage gutgeschrieben. Bei Kürzungen der Grundzulage (z. B. weil der Mindestbeitrag unterschritten wurde) wird der Bonus im gleichen Maße anteilig gekürzt.

#### 3. Sonderausgabenabzug (Steuer):

Die geförderten Beiträge und Zulagen können als Sonderausgaben im Rahmen der jährlichen Veranlagung zur Einkommensteuer berücksichtigt werden. Jedoch ist zu beachten, dass der Sonderausgabenabzug auf bestimmte Höchstbeträge begrenzt ist. Die als Sonderausgaben absetzbaren Altersvorsorgebeiträge (Eigenbeiträge plus Zulagen) sind auf 2.100 Euro im Jahr beschränkt. Ob und inwieweit der Zulageberechtigte über die erhaltenen Zulagen hinaus Altersvorsorgebeiträge als Sonderausgaben berücksichtigen kann, prüft das zuständige Finanzamt im Rahmen der so genannten „Günstigerprüfung“. Die durch den Sonderausgabenabzug erreichte Steuerermäßigung wird dem Zulageberechtigten erstattet bzw. mit der übrigen Einkommensteuerschuld verrechnet. Eine Überweisung auf das Altersvorsorge-

vermögen, wie bei der Zulage, erfolgt nicht. Ein eventueller Steuervorteil wird in der Angebotsberechnung auf Grundlage der Einkommensangaben dargestellt.

### Wie hoch muss der Mindesteigenbeitrag sein, um die volle Zulage zu bekommen?

Die volle Zulage wird erreicht, wenn der Mindesteigenbeitrag (abhängig vom sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommen) entrichtet wird. Seit dem Jahr 2008 müssen 4% vom sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommen entrichtet werden (mindestens 60 Euro), um die volle Zulage zu erhalten, höchstens jedoch 2.100 Euro abzüglich Zulage im Jahr. Wird der Beitrag nur anteilig gezahlt, werden die Zulagen im gleichen Verhältnis entsprechend gekürzt.

### Wie werden Leistungen (Renten-/Kapitalleistungen) aus geförderten Riester-Verträgen besteuert?

In der Auszahlungsphase werden Leistungen, die auf geförderten Beiträgen beruhen, voll nachgelagert mit dem individuellen Steuersatz versteuert. Die nachgelagerte Besteuerung kann neben einem möglichen Steuerstundungseffekt den Vorteil haben, dass der persönliche Steuersatz in der Rentenphase i.d.R. niedriger ist als zu Erwerbszeiten.

### Wie werden Leistungen (Renten-/Kapitalleistungen) aus ungeförderten Riester-Verträgen besteuert?

#### Auszahlungsplan bis zum vollendeten 85. Lebensjahr oder Kapitalauszahlung (bei ungeförderten Beiträgen bis zu 100 % Kapitalentnahme möglich):

Soweit Leistungen in der Auszahlungsphase auf nicht geförderten Beiträgen beruhen, ist der Unterschiedsbetrag zwischen der ausgezahlten Leistung und den auf sie entrichteten Beträgen zu versteuern. Es ist nur die Hälfte des Unterschiedsbetrages zu besteuern („hälftige Besteuerung“), wenn eine Auszahlung nach Vollendung des

2Leistungen aus Riesterverträgen (gefördert und ungefördert) zählen nicht zu den Kapitaleinkünften, sondern zu den so genannten Sonstigen Einkünften (§ 22 Nr. 5 EStG). Auf geförderten Beiträgen beruhende Leistungen werden in der Auszahlungsphase mit dem individuellen Steuersatz versteuert. Soweit Leistungen in der Auszahlungsphase auf nicht geförderten Beiträgen beruhen, ist der Unterschiedsbetrag zwischen der ausgezahlten Leistung und den auf sie entrichteten Beträgen zu versteuern; es ist nur die Hälfte des Unterschiedsbetrags zu versteuern, wenn eine Auszahlung nach Vollendung des 60. Lebensjahres (bzw. für einen nach dem 31.12.2011 abgeschlossenen Vertrag: 62) und nach Ablauf von zwölf Jahren seit Vertragsschluss erfolgt.

60. Lebensjahres (bzw. für einen nach dem 31.12.2011 abgeschlossenen Vertrag nach Vollendung des 62. Lebensjahres) und nach Ablauf von zwölf Jahren seit Vertragsabschluss erfolgt. Zu den nicht geförderten Beiträgen gehören z. B. Zahlungen, für die der Anleger keine Altersvorsorgezulage und keinen steuerlichen Vorteil aus dem Sonderausgabenabzug nach § 10 a EStG erhalten hat oder Überzahlungen, d. h. Zahlungen, die den Höchstbetrag nach § 10 a EStG übersteigen (2.100 Euro p. a.) bzw. Zahlungen innerhalb eines Beitragsjahres, in denen der Anleger nicht zum berechtigten Personenkreis gehört.

#### **Leibrente ab dem vollendeten 85. Lebensjahr:**

Auf nicht geförderten Beiträgen beruhende Leistungen, die der Anleger ab Vollendung des 85. Lebensjahres als Leibrente erhält, sind in Höhe des Ertragsanteils von derzeit 5% zu versteuern (§ 22 Nr. 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb EStG). Soweit der Anleger sowohl geförderte als auch nicht geförderte Beiträge zugunsten des Vertrags leistet, sind diese Leistungen aufzuteilen und die Besteuerung erfolgt anteilig entsprechend der Regelungen für geförderte und nicht geförderte Beiträge.

Hinweis: Bei Kündigung des Vertrages (bzw. schädlicher Verwendung) vor dem vollendeten 60. Lebensjahr des Anlegers oder bei weniger als 12 Jahren Vertragslaufzeit ist der Unterschiedsbetrag zwischen Leistungen und Beitrag voll als Sonstige Einkünfte mit dem persönlichen Einkommensteuersatz zu versteuern.

#### **Welche Merkmale können sich bei der ungeförderten Besparung von Riester-Fondssparplänen für den Kunden ergeben?**

- » Abgeltungsteuerfreier Riester-Fonds-Sparplan (auch bei ungeförderten Beiträgen)
- » Häufige Besteuerung der Erträge, wenn eine Auszahlung nach Vollendung des 60. Lebensjahres (bzw. für einen nach dem 31.12.2011 abgeschlossenen Vertrag

nach Vollendung des 62. Lebensjahres) und nach Ablauf von zwölf Jahren seit Vertragsabschluss erfolgt

- » Garantie der eingezahlten Beiträge zum Laufzeitende<sup>1</sup>
- » Auch nicht förderberechtigte Personen (z. B. Selbstständige, Kinder) oder Kunden, die mehr als 2.100 Euro im Jahr (Förderhöchstbetrag) sparen wollen, können selbstverständlich die DWS TopRente ungefördert besparen und die genannten Merkmale nutzen. Fazit (Riester ungefördert): Mit der DWS TopRente erhält der Kunde einen abgeltungsteuerfreien Fondssparplan mit Beitragsgarantie<sup>1</sup> zum Ende der Laufzeit und nur hälftiger Besteuerung der Erträge zum Laufzeitende.

Voraussetzungen: mindestens 12 volle Jahre Laufzeit und ein Mindestalter von 60 Jahren (bzw. für einen nach dem 31.12.2011 abgeschlossenen Vertrag 2012: 62).

#### **Fallen Riesterverträge unter die Abgeltungsteuer?<sup>2</sup>**

Nein. Leistungen aus Riesterverträgen (gefördert und ungefördert) in der Auszahlungsphase zählen nicht zu den Kapitaleinkünften, sondern zu den sog. Sonstigen Einkünften (§ 22 Nr. 5 EStG). Sie unterliegen somit nicht der Abgeltungsteuer.

<sup>2</sup>Leistungen aus Riesterverträgen (gefördert und ungefördert) zählen nicht zu den Kapitaleinkünften, sondern zu den so genannten Sonstigen Einkünften (§ 22 Nr. 5 EStG). Auf geförderten Beiträgen beruhende Leistungen werden in der Auszahlungsphase mit dem individuellen Steuersatz besteuert. Soweit Leistungen in der Auszahlungsphase auf nicht geförderten Beiträgen beruhen, ist der Unterschiedsbetrag zwischen der ausgezahlten Leistung und den auf sie entrichteten Beträgen zu versteuern; es ist nur die Hälfte des Unterschiedsbetrags zu versteuern, wenn eine Auszahlung nach Vollendung des 60. Lebensjahres (bzw. für einen nach dem 31.12.2011 abgeschlossenen Vertrag: 62) und nach Ablauf von zwölf Jahren seit Vertragsschluss erfolgt.

## Chancen

- » Der Anleger hat die Garantie, dass vorbehaltlich seiner Kündigung /eines Anbieterwechsels mindestens seine Altersvorsorgebeiträge und seine Zulagen bei Auszahlungsbeginn zur Verfügung stehen. Bei dieser Garantie von der DWS Investment GmbH handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe.
- » Der Anleger wählt ein Produkt, das an den Renditechancen der Aktienmärkte partizipieren und die Sicherheitsorientierung festverzinslicher Papiere nutzen kann – je nachdem, welches Investment im aktuellen Marktumfeld und in seiner Situation die besseren Möglichkeiten zu bieten scheint.
- » Der Anleger kann staatliche Zulagen in Anspruch nehmen.
- » Der Anleger hat ggf. die Möglichkeit, seine Beiträge ganz oder teilweise als Sonderausgaben geltend zu machen und somit eine Steuerermäßigung zu erhalten.
- » Der Anleger profitiert von der Investmentkompetenz der DWS.

## Risiken

- » Das Produkt weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine erhöhte Volatilität auf, d. h., die Anteilspreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume stärkeren Schwankungen nach unten oder nach oben unterworfen sein.
- » Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

© DWS Investments 2011. Stand: November 2011.

### Wichtige Hinweise

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern geben lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung wesentlicher Merkmale des Produkts. Die vollständigen Angaben zum Produkt sind den Verkaufsunterlagen, den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. Verkaufsprospekt, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht und den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngerem Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt, zu entnehmen. Diese Unterlagen stellen die allein verbindliche Grundlage des Kaufs dar. Sie sind in elektronischer oder gedruckter Form kostenlos bei Ihrem Berater, der DWS Investment GmbH, Mainzer Landstraße 178–190, D-60327 Frankfurt am Main und, sofern es sich um Luxemburger Fonds handelt, bei der DWS Investment S. A., 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg erhältlich.

Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung von DWS Investments wieder, die ohne vorherige Ankündigung geändert werden kann. Soweit die in diesem Dokument enthaltenen Daten von Dritten stammen, übernimmt DWS Investments für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit dieser Daten keine Gewähr, auch wenn DWS Investments nur solche Daten verwendet, die das Unternehmen als zuverlässig erachtet. Nähere steuerliche Informationen enthält der Verkaufsprospekt.

Die Illustration der DWS TopRente schließt die Abschluss- und Vertriebskosten sowie Depotgebühren ein, um gemäß den Anforderungen des AltZertG eine umfassende Kostentransparenz für den Kunden zu gewährleisten. Wertentwicklungen der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung. Das Produkt darf nur in solchen Rechtsordnungen zum Kauf angeboten oder verkauft werden, in denen ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf zulässig ist. So darf das Produkt weder innerhalb der USA noch an oder für Rechnung von US-Staatsbürgern oder in den USA ansässigen US-Personen zum Kauf angeboten oder an diese verkauft werden. Dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen dürfen nicht in den USA verbreitet werden. Die Verbreitung und Veröffentlichung dieses Dokumentes sowie das Angebot oder ein Verkauf des Produkts können auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

### DWS Investment GmbH

60612 Frankfurt am Main

Tel.: 0 18 03/10 11 10 00\*

Fax: 0 18 03/10 11 11

[www.dws.de](http://www.dws.de)

E-Mail: [info@dws.com](mailto:info@dws.com)

\*dtms – 9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz.  
Mobilfunkpreise abweichend, max. 42 Cent/Min.

GELD GEHÖRT ZUR NR. 1.



Deutsche Bank Gruppe

\*Die DWS/DB Gruppe ist nach verwaltetem Fondsvermögen der größte deutsche Anbieter von Publikumsfonds. Quelle: BVI. Stand: 31.08.2011.